

Eingangsdatum:
----------------

### Antrag auf

**Neuerteilung der Fahrerlaubnis der Klasse(n)** \_\_\_\_\_

**Zuerkennung des Rechts zum Gebrauch der ausländischen Fahrerlaubnis der Klasse(n)** \_\_\_\_\_

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Zutreffendes ausfüllen bzw. ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>	Geburtsdatum		Geburtsort und -land		Akad. Grad
	Jetzige Familiennamen				Geschlecht M  W  D
	Geburtsname				
	Sonstige frühere Namen				
	Vornamen				
	Ordens- oder Künstlernamen				
	Hauptwohnsitz mit vollst. Anschrift				
	Nebenwohnsitz				
	Wohnorte in den letzten 5 Jahren				
	Staatsangehörigkeit		Telefon		
Ich besitze einen ausländischen Führerschein: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja - falls „Ja“ bitte Kopie des Führerscheins beilegen					

### Grundsätzlich zur Antragstellung ist vorzulegen:

- gültigen Personalausweis, oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- aktuelles biometrisches Lichtbild (35x45 mm)
- **aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)**

### Außerdem:

#### für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T:

- Sehtest oder augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe gemäß § 19 FeV

#### für die Klassen C1, C1E (die ungefähr der alten Klasse 3 entsprechen):

- ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV (nicht älter als 1 Jahr)
- augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe gemäß § 19 FeV

#### für die Klassen C, CE, D, DE, D1, D1E:

- ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV (nicht älter als 1 Jahr)
- augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe gemäß § 19 FeV, sofern die Fahrerlaubnis vor dem 01.08.1969 erteilt wurde

#### zusätzlich für die Klassen D, DE, D1, D1E:

- Leistungs- und Reaktionstests nach Anlage 5 FeV, ausgestellt durch Betriebs- oder Arbeitsmediziner (nicht älter als 1 Jahr)

#### für die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung:

- ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV (nicht älter als 1 Jahr)
- augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV (nicht älter als 2 Jahre)
- Leistungs- und Reaktionstests nach Anlage 5 FeV, ausgestellt durch Betriebs- oder Arbeitsmediziner (nicht älter als 1 Jahr)

Hiermit erkläre ich, dass meine ausländische Fahrerlaubnis echt ist und noch Gültigkeit besitzt. Ich bin mit der Echtheitsprüfung meiner ausländischen Fahrerlaubnis einverstanden. Ich versichere, dass gegen mich weder in Deutschland noch in einem anderen EU-Mitgliedsstaat eine Entziehung der Fahrerlaubnis vorgelegen hat, bevor ich im Ausland den vorgelegten Führerschein erworben habe. Mir ist bewusst, dass mir der deutsche Führerschein nur ausgehändigt werden darf, wenn ich im Gegenzug auf den ausländischen Führerschein **verzichte** und ihn abgebe.

Hiermit willige ich ein, dass mein Kartenführerschein nach Erteilung des vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis bei der Fahrerlaubnisbehörde an die o.a. Adresse versandt wird. Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Adressdaten zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt und spätere melderechtliche Änderungen dabei nicht berücksichtigt werden.

Die Schlüsselzahlen nach Anlage 9 FeV habe ich zur Kenntnis genommen (auch zu finden unter [www.wetteraukreis.de](http://www.wetteraukreis.de)).

**Die anhängende Datenschutzerklärung der Fachstelle 1.3.2 habe ich zur Kenntnis genommen (auch zu finden unter [www.wetteraukreis.de](http://www.wetteraukreis.de)).**

## Bestätigung der Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltung

Der/Die Antragsteller/in \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_

hat sich ausgewiesen durch \_\_\_\_\_.

Der/Die Antragsteller/in ist seit dem \_\_\_\_\_ mit Hauptwohnsitz hier gemeldet.

Führungszeugnis beantragt am \_\_\_\_\_.  
(grundsätzlich bei Neuerteilung der Fahrerlaubnis/Zuerkennung)

Das beigefügte biometrische Lichtbild stellt den/die Antragsteller/in in letzter Zeit dar. Die Bestätigung der Meldebehörde darf nicht älter als 3 Monate sein, ansonsten ist eine neue Meldebescheinigung vorzulegen.

Der/Die Antragsteller/in hat den Antrag und den Foto-/Unterschriftsaufkleber hier eigenhändig unterschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

(Siegel)

\_\_\_\_\_

**Feld für Foto/Unterschrifts-Aufkleber**

KBA eingeholt am \_\_\_\_\_

WVL: \_\_\_\_\_

FE wiedererteilt am \_\_\_\_\_

Wetteraukreis – Der Landrat  
- Fachdienst Ordnungsrecht -  
61169 Friedberg/Hessen, i.A. \_\_\_\_\_

Vermerke der Führerscheinstelle


# Informationen zum Datenschutz



Der Wetteraukreis verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung Ihrer Angelegenheit. Sie sollen wissen, welche Daten auf welche Weise bei uns verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen zustehen. Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) sowie weiteren spezialgesetzlichen Regelungen.

## Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

- *Artikel 6 DSGVO, §§ 2, 6, 28-30, 48-60 StVG, §§ 21-22, 48-53, 56-62 FeV, §§ 1, 7, 12-26 BKrFQG, §§ 8, 9 BKrFQV*

Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur rechtmäßigen Abwicklung Ihrer Angelegenheit erforderlich ist. Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:

- Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Fahrerlaubnis
- Ausstellung eines Führerscheins/Fahrerqualifikationsnachweises
- Genehmigung von Ausnahmen
- Klärung von Eignungszweifeln
- Maßnahmen im Punkte- und Proberecht
- Weitergabe der Daten an andere Fahrerlaubnisbehörden, Polizei oder Gerichte

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nur in begründeten rechtlichen Fällen.

## Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist aus folgendem Grund erforderlich:

- Bereitstellung ist gesetzlich vorgeschrieben
- Bereitstellung ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO erforderlich (Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde).

Eine Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten hat folgende Folgen:

- Bereitstellung ist gesetzlich vorgeschrieben; Daten müssen bereitgestellt werden
- Beantragte Leistung kann nicht gewährt werden

## Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur in rechtlich begründeten Fällen. Folgende Ihrer personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit an u. a. Empfänger weitergeleitet:

### *Art der Daten:*

*Familiennamen, Geburtsdatum, frühere Namen, Vorname, Geschlecht, Tag u. Ort der Geburt, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Art des Ausweisdokumentes, Daten des Führerscheins/des Fahrerqualifikationsnachweises*

### *Mögliche Empfänger:*

*Technische Prüfstellen, Kraftfahrt-Bundesamt, Gerichte, Staatsanwaltschaften, andere Fahrerlaubnisbehörden, Polizei, Begutachtungsstellen für die Fahreignung, Fachärzte mit verkehrsmmedizinischer Qualifikation, Rechtsanwälte, Bundesdruckerei*

### *Rechtslage:*

*Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (konkrete Vorschrift s. o.)*

## Speicherdauer, Löschung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre Daten gemäß der gesetzlichen Bestimmungen. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bzw. sobald die Daten nicht mehr benötigt werden oder sobald Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird.

Rechtsgrundlagen: § 61 StVG, § 26 BKrFQG

## Ihre Rechte

Sie haben u. a. gemäß Art. 15 ff DSGVO und §§ 31 ff HDSIG das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten; Berichtigung unrichtig gespeicherter Daten; Löschung, sofern Ihre Daten nicht mehr benötigt werden; Einschränkung der Verarbeitung, z. B. für eine Überprüfung der Richtigkeit der gespeicherten Daten und Widerspruch.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ebenso haben sie das Recht auf

Zugang zur behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt: E-Mail [datenschutz@wetteraukreis.de](mailto:datenschutz@wetteraukreis.de)

oder

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Kontakt: **Der Hessische Datenschutzbeauftragte**, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611/1408-0. E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

## Unsere Kontaktdaten

„Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO ist

Kreisausschuss des Wetteraukreises

vertreten durch Herrn Landrat Jan Weckler

Europaplatz

61169 Friedberg

Tel.: 06031/83-0

E-Mail: [info@wetteraukreis.de](mailto:info@wetteraukreis.de)

Kontaktdaten der Facheinheit

FD 1.3 Ordnungsrecht, Europaplatz, Geb. A, 61169 Friedberg, Tel.: 06031/83-0,

Fax: 06031/83 91- 2138, E-Mail: [FSt-Fuehrerscheinangelegenheiten@wetteraukreis.de](mailto:FSt-Fuehrerscheinangelegenheiten@wetteraukreis.de)